

FACHTAGUNG „LEBENSTRÄUME – LEBENSÄÄUME“ – KULTURELLE BILDUNGSANGEBOTE ZIELGRUPPENADÄQUAT UND SOZIALRÄUMLICH GESTALTEN >>

11. und 12. Januar 2014, Magdeburg

Bestimmen Lebensträume die Lebensräume oder umgekehrt? Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Raum und Bildung und welche Räume sind eigentlich gemeint? Und wie lassen sich mithilfe von Kunst und Kultur Horizonte öffnen?

www.kuenste-oeffnen-welten.de
www.bkj.de

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ist die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) überzeugt, dass kulturelle und künstlerische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dann besonders erfolgreich gelingt, wenn deren Lebens(um)welten nicht nur unter pädagogischem Blickwinkel „beachtet“, sondern aktiv in den Projekten und Bündnissen aufgegriffen werden.

Thema der Fachtagung



In ihrem Programm „Künste öffnen Welten“ – als Partnerin im BMBF-Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – hat die BKJ eine erste Fachtagung veranstaltet, bei der am 11. und 12. Januar 2014 in der Feuerwache Magdeburg 80 Akteure aus lokalen Bildungsbündnissen gemeinsam der Frage nachgingen, wie Kinder und Jugendliche, die weniger Bildungschancen haben, für Kulturelle Bildung begeistert werden können. Es wurde gemeinsam erforscht und reflektiert, was den Alltag von Kindern und Jugendlichen ausmacht und was sie beschäftigt. Welche Rolle spielt Kultur in ihrem Leben bzw. könnte sie spielen?

Welche Orte und Angebote nutzen und eignen sie sich an und welche Schwellen gibt es?

Der Fachbegriff zu diesen Fragen lautet „Sozialraum“. Dieser Begriff ist in den letzten Jahren durch die Jugendarbeit geprägt worden und „kommt“ im Moment in der Fachdebatte Kultureller Bildung „an“. Dieses Konzept ist dabei für die Kulturelle Bildung alles andere als neu – weder in der Praxis noch in der Theorie. Vielmehr gründet spätestens die Neue Kulturpädagogik seit den 70er Jahren auf einem Grundverständnis, das (sozialräumliche) Dimensionen der Aneignung, der Lebenswelt des Raumes des Handlungsbezugs und der Partizipation einschließt. Dennoch wird „Sozialraum“ aktuell wiederentdeckt bzw. neu entfaltet. Das Programm „Künste öffnen Welten“ stellt dafür, so lässt sich im Ergebnis der Tagung sagen, ein spannendes Erprobungs- und Reflexionsfeld dar.

Begrüßung – Katrin Brademann (LKJ Sachsen-Anhalt)



In ihrer Begrüßung wies Katrin Brademann, Vorsitzende der LKJ Sachsen-Anhalt, auf die besondere Situation in Sachsen-Anhalt hin, einem von demografischen (Abwanderungs-) Prozessen und eher ländlich geprägten Bundesland, in dem sich dennoch eine reiche Kulturlandschaft – von historisch-klassisch bis avantgardistisch-modern – etabliert hat. Dieses Angebot zu erhalten und es für Kinder und Jugendliche räumlich und sozial zugänglich zu machen, ist Auftrag an Politik und Kulturschaffende in Sachsen-Anhalt.

Fachimpuls „Empowerment“ – Prof. Dr. Elke Josties



Der erste Fachimpuls von Prof. Dr. Elke Josties, Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Kulturarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin, führte zunächst aus einer anderen Perspektive in das Thema ein: „Empowerment von Kindern und Jugendlichen in benachteiligenden Lebenslagen – Thesen zu einer (selbst-)kritischen Positionierung der Kulturellen Bildung“.

Bevor die sozialräumliche Dimension beleuchtet werden kann, muss es darum gehen, die Zielgruppen zu beschreiben und ihnen offen zu begegnen, ihre Lebenslagen zu kennen und kulturelle Projekte nach ihnen auszurichten. Dazu nutzte sie Forschungsergebnisse ebenso wie Praxiserfahrungen. Sie beschäftigte dabei die Frage der Zugänglichkeit von kulturellen Räumen – als konkrete kulturelle Orte und Angebote, aber eben auch als kulturelles Kapital und Handlungsoption. Obwohl diese Zugänge seit langem proklamiert und nicht zuletzt durch Programme unterstützt werden, kommt Kulturelle Bildung dem Anspruch nach Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen nicht nach und muss sich deshalb nicht nur mit räumlichen, sondern auch mit kommunikativen und habituellen Schwellen auseinandersetzen. Als Erfolgsmodelle verwies sie auf Konzepte der Jugendkulturarbeit, der lokalen Bildungslandschaften und der transkulturellen Bildung. Wichtig an diesen sei, dass sie nicht als Programm daherkämen, sondern sich auf das ausrichten, was vor Ort buttom up vorhanden ist.

Den Umsetzer/-innen von lokalen Bündnissen in „Künste öffnen Welten“ gab sie ebenso wie der BKJ folgende Thesen als Impulse mit auf den Weg:

- Die Etikettierung von Kindern und Jugendlichen als „bildungsbenachteiligte“ Personen im Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ ist problematisch.
- Es gibt eine Vielzahl von strukturellen und episodischen Gründen sowie biografische Anlässe dafür, dass Kinder und Jugendliche in benachteiligende Lebenslagen geraten, und oft verweben sich mehrere Gründe auf komplexe Weise.
- Eine weitere Ebene von Benachteiligung liegt im unterschiedlichen kulturellen Kapital der Herkunftsfamilie, das entscheidend für erste Zugänge zu Kunst, den Künsten und Kultureller Bildung und die Bildung des jeweiligen Habitus ist.
- In vielen Projektanträgen für sozial ausgerichtete kulturelle Bildungsangebote wird die jeweilige Zielgruppe als problematisch und defizitär charakterisiert bzw. stigmatisiert.
- Zielgruppenadäquate Angebote der Kulturellen Bildung setzen Kenntnisse der Lebenswelten und (auch virtuellen) Sozialräume der jeweiligen Adressaten voraus.
- Künstlerisches Schaffen von Kindern und Jugendlichen folgt anderen ästhetischen Aspekten als das Schaffen von Künstlern/-innen.
- In der lokalen Region müssen dauerhaft Räume und Ressourcen für Bündnisse Kultureller Bildung gesichert werden. Nur so kann nachhaltige Förderung ermöglicht werden.
- Die Wirkungen Kultureller Bildung werden oftmals überschätzt bzw. sind nicht (wissenschaftlich) nachgewiesen.
- Kulturelle Bildung kann nicht soziale Probleme lösen, sondern (nur) künstlerisch und symbolisch darauf aufmerksam machen.
- Empowerment ist ein wichtiger konzeptioneller und politischer Schlüsselbegriff, will man in Bündnissen für Bildung die Potenziale von Kindern und Jugendlichen stärken, statt ihre Defizite zu betonen.

Prof. Dr. Elke Josties ist Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Kulturarbeit mit Schwerpunkt Musik an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Jugendkulturarbeit in kommunalen Bildungsnetzwerken, soziale, kulturelle und politische Partizipationschancen Jugendlicher im euromediterranen Vergleich sowie die Bildungspotenziale der szenorientierten Jugendkulturarbeit.

Zum Nachlesen // Elke Josties „Alles nur eine Zufall?! Das Recht auf kulturelle Teilhabe“ in „Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale Arbeit und sozialverwandte Gebiete“, Ausgabe September/ Oktober 2013, S. 358–366.

Fachimpuls „Wie viel Soziales steckt im Raum?“ – Caroline Fritsche



Ein zweiter Fachimpuls von Caroline Fritsche, Kompetenzzentrum für Soziale Räume an der Fachhochschule St. Gallen, stellt die Frage „Wie viel Soziales steckt im Raum?“.

Sie eröffnete dabei drei mögliche Perspektiven, was darauf verweist, dass es hier zum einen darum geht, den Blick- und Standpunkt zu verändern (Perspektivwechsel) und dass zum anderen noch weit mehr Perspektiven denkbar oder sogar notwendig sind. Grundsätzlich erläuterte sie, wie sehr reale Räume Machtverhältnisse und das Spannungsfeld zwischen öffentlich und privat widerspiegeln. Bestärkend zum ersten Fachimpuls ging die Referentin darauf ein, dass äußere Räume v. a. auch innere Handlungsräume bestimmen (und umgekehrt), die sich eng mit Haltungen verbinden.

Raum, so ihre zentralen Aussagen, ist sozial geprägt und prägt wiederum Soziales, ist nicht nur örtlich zu sehen, zeigt sich aber (auch) an konkreten Orten. Er ist ein Zusammenspiel aus Visionen und Zielen, Gebautem und Anordnungen, Nutzungen und Dingen, Habitus und Wahrnehmungen:

Empirische Forschungsergebnisse flossen in ihre Reflexionen ein, die sich z. B. den Fragen von Schule im Quartier und ihren sozialräumlichen Dimensionen oder der räumlichen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen zuwandten: Welche Rolle spielt Schule in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und welche Bewertung erhält sie als realer und Handlungsraum? Wie können Kinder und Jugendliche in die Gestaltung des öffentlichen Raums mitbestimmend einbezogen werden?

Neben dem WO, so Caroline Fritsche, sind auch das WIE, WER und das WARUM wichtig. Ihre abschließenden Fragen umfassten daher:

- Welche Interessen und Positionen haben die unterschiedlichen Akteure?
- Welche alternativen Perspektiven, Bedürfnisse und Nutzungen kann es geben?
- Wie kann ein bewusster und begründeter Umgang mit Einbezug und Ausschluss, fachlicher Positionierung und Prioritätensetzung, Leistungen und Grenzen gelingen?

Caroline Fritsche ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum Soziale Räume der FHS St. Gallen. Ihre Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Sozialraumforschung, Segregations- und Gentrifizierungsprozesse sowie Stadtentwicklung und die Rolle(n) Sozialer Arbeit. In ihrer Dissertation beschäftigt sie sich mit dem Umgang mit öffentlichem Raum in der aufsuchenden Sozialarbeit.

Zum Nachlesen // Fritsche, Caroline/Rahn, Peter/Reutlinger, Christian (2011): *Quartier macht Schule. Die Perspektive der Kinder*. Wiesbaden: VS.

Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2013): *Urbane Spielräume. Bildung und Stadtentwicklung*. Wiesbaden: VS.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen boten im Anschluss „Einblicke und Ausblicke“ zu der Herausforderung, Kinder und Jugendliche in bildungsbenachteiligten Lebenssituationen an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Kooperationen zu erreichen:

1. Für den ländlichen Raum wurden spezifische Potenziale und Herausforderungen festgehalten. So sind die Wege hin zu Entscheidungsträgern, aber auch zu den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern kurz und

sehr von persönlichem Vertrauen und Kontakt geprägt, was gerade für die Beziehungsarbeit und Kontinuität ein großer Gewinn ist. Der Bedarf an auf die Gegebenheiten abgestimmten Angeboten ist besonders hoch, und sie werden dankbar angenommen. Kulturprojekte können so gemeinschaftsbildend für ganze Ortschaften wirken. Partizipation ist dabei oft bestimmend für den Erfolg. Als hemmend wirkt sich oft aus, dass mangelnde Mobilität die Organisation und Durchführung erschwert oder dass sich oft keine Kulturträger oder Künstler/-innen vor Ort finden (was auch die Qualitätsfrage berührt).

2. In der Gruppe, die sich mit dem digitalen und medialen Raum auseinandersetzte, wurde zunächst konstatiert, dass es für die Arbeit von großem Vorteil ist, wenn der Partner aus dem Bereich der Kulturarbeit und Kulturellen Bildung durch einen Sozial(raum)partner Zugang zu den Zielgruppen und deren Lebenswelten sichert. Oft ist der Umgang mit (digitalen) Medien noch von Distanzen und Ängsten seitens der Künstler/-innen und Kulturpädagogen/-innen geprägt. Sie können Kinder und Jugendliche aber nur motivieren, wenn sie selbst affin zu den neuen Medien sind und ihnen mit Freude begegnen. Dabei sollte es in medienorientierten Angeboten nicht ausschließlich um Medientechnik gehen, sondern vielmehr auch darum, mit Medien eine Brücke zu den Lebenswelten zu schlagen, um so Realitäten zu verstehen und zu reflektieren. Wie hole ich Kinder und Jugendliche z. B. aus dem digitalen Raum ab und wie lasse ich ihnen zugleich ihre eigenen medialen Räume? Auch die Frage danach, wie Medien einerseits „konsumiert“ oder „genutzt“ werden, aber andererseits auch produktiv mit-gestaltet werden können, ist für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig.
3. Eine dritte Gruppe fokussierte darauf, wie Jugendeinrichtungen die kulturelle Bildungsarbeit unterstützen können. In Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (KJFE) – zumeist freie Träger, in Teilen kommunale Einrichtungen – unterscheiden sich die Nutzer/-innen je nach Angebot; vielfach sinkt seit den letzten Jahren das Alter der „Stammgäste“ und bilden sich feste Gästestrukturen heraus. Inhaltliche Projektarbeit steht der Orientierung auf freizeitleiche Räume gegenüber. Daraus ergeben sich auch eine gewisse Distanz zur Schule und die wenig ausgeprägte Zusammenarbeit mit dieser Institution. „Offene Jugendarbeit“ mit selbstbestimmten Inhalten ist aber auch dann nicht immer anschlussfähig, wenn Projekte der Kulturellen Bildung verbindlich Teilnehmende gewinnen wollen. Der Aufbau eines Bündnisses für Bildung bedarf demnach auch unter Einbezug von KJFE gemeinsamer Ziel- und Konzeptionsfindung, vertrauensvoller Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“ und eines längerfristigen Prozesses, wofür es keine Patentrezepte gibt.
4. Kultureinrichtungen, so die zugehörige Arbeitsgruppe, umfassen ein breites Spektrum, die jeweils unterschiedliche Ansätze und Möglichkeiten verfolgen. Sie eint das Ziel, kulturelle Angebote und Orte – auch jenseits der Schule – zu schaffen, die Kinder und Jugendliche erreichen und annehmen. Dabei ist die Ansprache und das Erreichen von Kindern und Jugendlichen in bildungsbenachteiligten Lebenssituationen eine besondere Herausforderung, die beispielsweise durch unmittlere, persönliche Ansprache durch enge Bezugspersonen oder durch die Kooperation mit Schulen bewältigt werden kann. Wichtig ist zudem, dass Angebote im öffentlichen Raum verortet und/oder aufsuchend sind. Kontinuierliche Einbindung ist durch die Freiwilligkeit der Angebote oft schwierig umzusetzen, kann aber durch Eltern- und Beziehungsarbeit, durch die leichte Zugänglichkeit (z. B. nicht-sprachliche Orientierung) und Wiedereinstiegsmöglichkeit unterstützt werden.
5. Der urbane und öffentliche Raum ermöglicht zwar, so das Fazit der Arbeitsgruppe, spannende Projekte, die viele Zielgruppen und breite Akzeptanz erreichen. Empfohlen wird, ein cooles Thema zu wählen, das Entdeckungslust weckt und Spaß macht, dafür authentische Referenten/-innen zu gewinnen und mit Kindern und Jugendlichen, z. B. in Peer-Ansätzen, auf Augenhöhe zu arbeiten, ihnen Freiräume zu bieten, Eigendynamik zu fördern – und dies alles eher in kurzfristigen intensiven Projekten. Aber auch dieser Raum zeigt spezifische Herausforderungen, z. B. das Problem, wie es gelingen kann, (nachhaltige) Strukturen zu schaffen. Es gibt zudem besondere Widerstände: Genehmigungsverfahren mit Ämtern oder Konflikt mit Anwohnern - durch Kontinuität und ordnungsgemäße Projektanmeldung kann hier Akzeptanz für (Folge-)Projekte gewonnen werden.

Zum Nachlesen // BKJ e. V. (Hrsg.): Themenheft Sozialraum. RAUM BILDUNG HORIZONTE – Kooperationen sozialräumlich gestalten. Online-Publikation. 2014. < <http://www.kuenste-oeffnen-welten.de/qualitaet-und-begleitung/themenpool/> >

Fotogalerie



Fazit – Zielgruppenreichbarkeit

Die Mitarbeiterinnen der BKJ resümierten im Anschluss den Programmverlauf von „Künste öffnen Welten“ dahingehen, wie und wo in Theorie und Praxis die Bündnisse für Bildung die Zielgruppen erreichen und welche Aufträge sich daraus für BKJ und Bündnisse ergeben.

1. „Künste öffnen Welten“ erreicht alle Altersgruppen, die durch das Programm angesprochen werden, diese aber in unterschiedlichem Ausmaß: v. a. Jugendliche im Sekundarschulalter (ca. 40Prozent), Kinder im Primarschulalter (knapp 40Prozent), Kinder im Vorschulalter (knapp 20Prozent), Jugendliche im Übergang zu Ausbildung/Beruf (5Prozent).
2. „Künste öffnen Welten“ erreicht Zielgruppen in bildungsbenachteiligten Lebenssituationen: Den Programmvorgaben und -intentionen entsprechend werden die Gruppen im sozialräumlichen Kontext beschrieben bzw. durch die konkreten Schulformen erreicht. Vorrangig sind es Kinder und Jugendliche aus einkommenschwachen bzw. sozialschwachen Elternhäusern, aber eben auch weitere „Indikatoren“, die Hinweise auf die Bildungschancen geben: sprachliche Barrieren, psychosoziale Diagnosen und psychische Störungen, Flüchtlinge etc. Die meisten Projekte arbeiten mit gemischten Gruppen. Der Anteil an sogenannten bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen differiert sehr stark, was vom Umfeld und Konzept abhängt.

3. Die Zielgruppen werden auf unterschiedliche Weise erreicht und angesprochen, wobei es einen Unterschied zwischen „erreicht“ und „angesprochen“ gibt. Oft haben die Träger der Kulturellen Bildung zwar Erfahrungen mit den Zielgruppen, ihnen fehlt aber in der deutlichen Mehrheit ein „grundständiger“ Zugang. Eine entscheidende Rolle spielen daher häufig die formalen Bildungsorte, die zielgruppenbezogen ausgewählt werden; oft sind hier auch die sozialräumlichen Partner in Verantwortung. Dieser strukturelle Ansatz reicht häufig nicht, wichtig ist die emotionale Verbundenheit und v. a. die sehr individuelle Ansprache. Wichtig sind zudem die Schnupperangebote und die Möglichkeit eines flexiblen Ein- und Ausstiegs. Aus letzterem Punkt ergibt sich die Frage nach der Verbindlichkeit, die sich als große Herausforderung herauskristallisiert.
4. Auf die sozialräumliche Frage wird unterschiedlich (und unterschiedlich intensiv) reagiert. Es ist nur logisch, dass die Voraussetzungen in Land und Stadt unterschiedlich sind, wobei für Zielgruppen in bildungsbenachteiligten Lebenssituationen immer wieder gleichermaßen gilt: Begrenztheit Kultureller Angebote an Reichweite und Anzahl, Unkenntnis von Orten/Angeboten Kultureller Bildung, Hürden bei der Nutzung Kultureller Bildung, unabhängig davon, wie nah oder fern sie sind.
5. Die Beschreibung der Sozialräume ist sehr unterschiedlich. Sie kann räumlich-strukturell oder durch die Menschen und ihre Lebenssituationen, aber auch statistisch durch Sozialdaten bestimmt/beschrieben werden. Offenbar wird, dass zwar die Antragsteller „ihren“ Sozialraum kennen bzw. beschreiben, nicht immer aber sind die Lebenssituationen und die genutzten Orte der angesprochenen Kinder und Jugendlichen klar.
6. Noch zu entwickeln ist die Perspektive, die (realen) Sozialräume bewusst zu verlassen bzw. zu erweitern oder die Kulturangebote sozialräumlich bezogen zu verstehen und gestalten. D. h. es könnte gestärkt werden, dass Kultur statt eines herausgehobenen Ereignisses zu einem selbstverständlichen Teil der Lebensqualität dieser Kinder und Jugendlichen wird, auch wenn hierfür das Programm nur Impulse und keine grundständige Perspektive geben kann.
7. Die Akteure in den Bündnissen sind vielfältig: hauptamtlich, freischaffend, ehrenamtlich; Kulturmanager/-innen, -pädagog*innen/-innen, -vermittler*innen, Künstler*innen sowie (Sozial-)Pädagog*innen. Weiterhin – durchaus mit sozialräumlichen Bezug bzw. als Brückenbauer – einbezogen sind:
 - Ehrenamtliche und Freiwillige als Mentoren und Begleiter, Ortskundige und -ansässige.
 - Eltern und Großeltern als direkte Ansprechpartner*innen und Mitverantwortliche.
 - Weitere Kinder und Jugendliche als Peers und Brückenbauer, als Cliquen und „Heimat“.
 - Lokale Wirtschaft als Orte und Personen, als Chancen und Herausforderungen.

Sozialräumliche Partner sind konzeptionell sehr unterschiedlich (Tagcloud verdeutlicht Häufigkeit)



Folgende Aufträge leiten sich daraus ab:

Das Programm bietet Chance (bzw. auch den Zwang), sich mit der Zielgruppe sehr genau auseinanderzusetzen – d. h. wirklich Kinder und Jugendliche zu erreichen, die es in ihrer Bildungsbiografie schwerer haben. Dabei geht es nicht darum, die bisherigen Zielgruppen in diese Richtung „zu biegen“, sondern sich sensibel und fokussiert der Programmzielgruppe zuzuwenden. Dabei gilt es, nicht nur kollektive, sondern auch individuelle Bildungsbenachteiligten zu berücksichtigen und Stigmatisierungen ebenso wie Alibifunktionen zu vermeiden.

Was sind die Anforderungen an die Einrichtungen und Bündnispartner, die in „Künste öffnen Welten“ involviert sind - und dies alles unter dem Primat der Kooperation

- Sozialräumliche Öffnung für Kultureinrichtungen/Träger der Kulturellen Bildung und für die formalen Bildungsorte
- Kulturelle Öffnung von sozialräumlichen Partnern und der formalen Bildungsorte
- Öffnung und Selbstverständnis von Bildung für alle, vornehmlich aber für die sozialräumlichen Partner und für die Kultureinrichtungen
- Entwicklung eines Teilhabe-Verständnisses, das kulturell und sozial-gesellschaftlich bezogen ist.

Die Konzeptionen in „Künste öffnen Welten“ weiterzuentwickeln bedeutet unter sozialräumlicher Perspektive über das Genannte hinaus,

- den Sozialraum „Medien“ stärker zu ergründen und zu berücksichtigen. Hier sind zwar Kinder und Jugendliche sehr aktiv, aber eben die Projekte nicht oder nur bedingt.
- sich grundständig dem Thema Partizipation anzunehmen: Zugänglichkeit/Niedrigschwelligkeit, Offenheit, Beteiligung, Mitbestimmung. D. h. nicht nur als kulturpädagogisches Prinzip in der Arbeit, sondern eben auch als konzeptionelle Grundkonstante von Planung bis Dokumentation.
- die Eltern- und Peerarbeit – sofern möglich – zu intensivieren und strukturell einzubetten,
- Ehrenamtliche in ihren Rollen zu stärken und mehr Freiwillige für unterstützende und begleitende Tätigkeiten zu gewinnen.

Weitentwicklungen des Programms „Künste öffnen Welten“

Der zweite Tag der Fachtagung widmete sich den Weiterentwicklungen im Programm „Künste öffnen Welten“.

Die BKJ hat den Anspruch, auch im Rahmen von „Künste öffnen Welten“ Entwicklungen zu befördern und Qualitätssicherung zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass in den Projekten das richtige Maß zwischen Anspruch Realisierbarkeit gefunden wird, bedarf es der Darstellungen und des Feedbacks aus den Bündnissen. Dafür hat die BKJ einen Fragebogen zur quantitativen Evaluation entwickelt und führt Fokusgespräche zum jeweiligen Jahresthema für die qualitative Evaluation durch. Zusätzlich macht die BKJ Projektbesuche, bei denen die Mitarbeiterinnen anhand von leitfadengestützten Interviews Einblicke in die Praxis erhalten.

Das Gesamtprogramm „Kultur macht stark“ wird wiederum seitens des Bundesministeriums evaluiert. Die Ergebnisse stellen zusammen mit der Begutachtung durch die Jury Grundlage für die Weiterförderung der Programmpartner auf Bundesebene – also auch für „Künste öffnen Welten“ – dar. Noch stärker betrachtet werden sollen die Ansätze und Instrumente, die die Bündnisse zur eigenen Qualitätssicherung auf lokaler Ebene anwenden. Hierzu ist für 2014 noch eine Arbeitshilfe geplant.

Als weiterer relevanter Punkt wurde die Kommunikation benannt. Diese muss auf zwei Ebenen betrachtet werden. Zum einen geht es darum, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, sie anzusprechen und zu gewinnen, wobei auch die Ansprache der Eltern und Freunde nicht zu vernachlässigen sein sollte. Grundlegend ist ebenso das „Image“ der Zielgruppe, das durch die Kommunikation transportiert wird. Hier auf eine positive Darstellung zu achten, sollte allen ein Anliegen sein. Zum anderen geht es bei kommunikativen Ansätzen um die Sichtbarkeit des Programms und der Programmidentität an sich. Eine individuelle und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit könnten und sollten einen positiven Wind gegenüber dem Programm sowohl bei Entscheidern in den Kommunen als auch auf Landes- und Bundesebene erzeugen. Die stete Darstellung des inhaltlichen und strukturellen Mehrwerts von „Kultur macht stark“ ist absolut relevant, um positive Überzeugungsarbeit zu leisten.

Im abschließenden Austausch zu programmbezogenen organisatorischen Punkten wurden Aspekte zum Umgang mit in der Durchführung entstehenden Abweichungen zum ursprünglichen Antrag, zu erforderlichen Angaben bei Projektabschluss und zum Thema der Außerunterrichtlichkeit geklärt.

Dies hieß im Konkreten:

Der BKJ ist bewusst, dass Veränderungen und Verschiebungen im Projektverlauf stattfinden können. Die Bündnisse werden in diesem Fall aufgefordert, sobald eine Abweichung von der Planung – sowohl inhaltlich als auch finanziell – abgesehen werden kann, die BKJ darüber zu informieren, um ggf. gemeinsame Handlungsansätze zu eruieren. Prinzipiell gilt, dass Bewegungen in den Teilnehmendenzahlen im Rahmen sind, wenn sie bis zu 20 Prozent nach unten abweichen. Eine Veränderung nach oben stellt kein Problem dar. Im Gegensatz dazu dürfen jährliche Ausgabenansätze jeweils um max. 20 Prozent überschritten werden, wenn bei anderen Ausgabenansätzen entsprechende Einsparungen realisiert werden. Nicht verwendete Fördergelder eines Jahres können in der Regel nicht nach hinten geschoben werden, die Ansätze des Folgejahres werden vom Grundsatz her aber nicht gekürzt. Stellt sich im Verlauf des Projektes heraus, dass es sich von den Angeboten oder von den Teilnehmendenzahlen her erweitern sollte oder könnte oder eine längere Laufzeit sinnvoll erscheint, kann ein Änderungsantrag bei der BKJ gestellt werden. Um den Verlauf des Projektes und die sachgerechte Verwendung der Mittel nachvollziehen zu können, muss im Zuge des Verwendungsnachweises ein Sachbericht erstellt werden. Eine zusätzliche Dokumentation des Projektes ist nicht erforderlich, kann jedoch erstellt werden und bei Wunsch DIGITAL an die BKJ weitergeleitet werden.

Bzgl. der Außerunterrichtlichkeit gab es in den letzten Monaten zahlreiche Entwicklungen, die das Bundesministerium im Anschluss an die Fachtagung (im März 2014) wie folgt festlegt:

Schulunterricht ist nicht förderfähig. Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden.

Für Maßnahmen im schulischen Kontext gilt:

1. Veranstalter der Maßnahme und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger des lokalen Bündnisses, der die Maßnahme verantwortlich plant und durchführt. Dies ist der Fall, wenn alle im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind:
 - Er ist Antragsteller der Maßnahme und erhält und verwaltet die Mittel.
 - Er übernimmt die Organisation.
 - Er ist dem eingesetzten Personal, den Honorarkräften und/oder den Ehrenamtlichen gegenüber weisungsbefugt.
 - Er übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
 - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden der Maßnahmen fest.
2. Die Maßnahme ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot konzipiert, wenn diese Kriterien sämtlich erfüllt sind:
 - Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts.
 - Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
 - Sie fließt nicht in die Notengebung ein.
 - Die Schüler/-innen (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden.
 - Das Angebot ist neu und zusätzlich, d. h. es existierte in dieser Form der Förderung nicht.
3. Angebote im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagschulbetriebs können gefördert werden, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
4. Projektstage und Projektwochen von Schulen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
5. Die erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Angaben zur o. g. Aufgabenteilung.“

Weitere Informationen zu formalen und organisatorischen Bedingungen sind in den Rundschreiben zu finden.